

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Schul- und Sportamt

Hinweise für Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind den Antrag auf Aufnahme in eine andere Grundschule stellen

Nach Maßgabe freier Aufnahmekapazitäten der Schule können Wechselwünsche berücksichtigt werden. Oft gibt es aber mehr Bewerber als es die Aufnahmekapazität zulässt. Die Entscheidung, wer aufgenommen wird, trifft das Schul- und Sportamt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und berücksichtigt hierbei die von Ihnen angegebenen Gründe für den Besuch einer anderen Grundschule.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Sofern Sie Ihren Antrag um eine schriftliche Begründung ergänzen, kann diese bei den unten aufgeführten Punkten in der Entscheidung berücksichtigt werden. Wenn Sie diese Angaben nicht im Anmeldezeitraum schreiben wollen, geben Sie bitte zunächst nur das ausgefüllte Antragsformular ab und senden Sie Ihre weitere Begründung zeitnah an das

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Schul- und Sportamt
Alice-Salomon-Platz 3

12619 Berlin

Alle Angaben, die Sie machen, sind **freiwillig**. Sie erleichtern damit aber die Auswahlentscheidung.

In welcher Rangfolge die jeweiligen Gründe für den Besuch einer anderen Grundschule zu berücksichtigen sind, regelt das Schulgesetz

(hier § 55 a Schulgesetz für das Land Berlin). Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie u.a. [hier](#)*

- **Längerfristig gewachsene, stark ausgeprägte persönliche Bindungen zu anderen Kindern, die durch den Besuch der zuständigen Grundschule beeinträchtigt wären**

Hier sind ggf. Geschwister namentlich anzugeben, die **gegenwärtig** die gewünschte Schule besuchen und auch noch im kommenden Schuljahr an dieser Schule verbleiben werden. Geschwister, die in der Vergangenheit an der Schule waren, können nicht berücksichtigt werden.

Gewachsene Bindungen zu anderen Kindern sind solche Bindungen, die sich über einen längeren Zeitraum entwickelt und zu einer inneren Verbundenheit der Kinder geführt haben. Das Benennen von Namen aus dem Freundeskreis des Kindes allein oder der gemeinsame Kita-Besuch sind hierbei nicht ausreichend.

- **Wunsch eines bestimmten Schulprogrammes, eines bestimmten Fremdsprachenangebotes oder einer Ganztagschule (in gebundener oder offener Form) oder einer verlässlichen Halbtagsgrundschule**

Bitte geben Sie die für Sie relevanten Kriterien an bzw. kennzeichnen Sie auf dem Formular.

- **Die wesentliche Erleichterung der Betreuung des Kindes**

Hierzu können insbesondere berufliche Erfordernisse zählen, die Sie bitte erläutern und **nachweisen**. Da an allen Grundschulen des Bezirkes eine bedarfsgerechte Betreuung von 6.00 bis 18.00 Uhr angeboten wird, kann dieses Kriterium nur in äußerst seltenen Fällen anerkannt werden. Begründet werden soll auch, warum die Betreuung beim Besuch der zuständigen Schule nicht gewährleistet werden kann.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Schul- und Sportamt

Die vorgenannten Begründungen zum Antrag auf Aufnahme in eine andere Grundschule stellen in ihrer Reihenfolge eine Rangordnung dar. Vorrang haben die gewachsenen Bindungen vor dem Wunsch nach einem bestimmten Schulprogramm. Das Schulprogramm kommt vor der Erleichterung der Betreuung. Bei gleichrangigen Bewerbern entscheidet das Los.

Beabsichtigen Sie in den Einschulungsbereich der gewünschten Schule umzuziehen, belegen Sie dies bitte mit entsprechenden Nachweisen. Entscheidend für die Berücksichtigung ist hier, der Zeitpunkt der tatsächlichen in Wohnsitznahme.

Die Entscheidung, ob Ihr Kind an der gewünschten Schule aufgenommen werden kann, wird voraussichtlich bis Mitte Mai getroffen werden. **Erhalten Sie durch das Schul- und Sportamt eine Schulplatzzusage, ist damit noch nicht die Aufnahme in eine bestimmte Lerngruppe verbunden.** Darüber entscheidet dann die Schulleitung.

Erst-, Zweit- und Drittwünsche sind bei der Antragstellung zulässig. Bitte beachten Sie, dass die Begründungen für die Erst-, Zweit- und Drittwünsche durchaus unterschiedlich sein können.

Bitte beachten Sie, dass das Formular „Antrag auf Aufnahme in eine andere Grundschule“ nur bearbeitet werden kann, wenn es von ALLEN Sorgeberechtigten unterschrieben wurde bzw. eine entsprechende Vollmacht beigefügt wird. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte auf jeden Fall in der zuständigen Grundschule ab, die alles Weitere veranlasst.